

Das Graduale Novum und seine Fehler

Ende Januar 2011 wurde von den Gegnern des Graduale Romanum der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908, im ConBrio Verlagsgesellschaft aus Regensburg ein *Graduale* mit dem Titel GRADUALE NOVUM veröffentlicht. Seine Titelerweiterung lautet: *Editio magis critica iuxta SC 117*. Diese Titelerweiterung möchte dem GRADUALE NOVUM die Allüre eines höchstinteressanten Werkes verleihen. Das 2. Vatikanische Konzil – wird im Vorwort gesagt, habe „in seiner Konstitution über die Heilige Liturgie im Art. 117 gefordert, daß eine Editio magis critica der Bücher des Gregorianischen Chorals, die Anfang des 20. Jahrhunderts auf Grund der Reform Pius X. herausgegeben worden waren, erarbeitet werde“ (Zitat aus dem Vorwort des besagten *Graduale*, Seite XIII).

Hier der offizielle Text des Artikels 117 aus der Liturgiekonstitution, auf den sich die Herausgeber des GRADUALE NOVUM berufen:

„Compleatur editio typica librorum cantus gregoriani; immo pareatur editio magis critica librorum jam editorum post instaurationem sancti Pii X. Expedi quoque ut pareatur editio simpliciores modos continens, in usum minorum ecclesiarum.“

Auf Deutsch:

“Die ‘editio typica’ der Bücher des Gregorianischen Gesangs soll zu Ende geführt werden; darüber hinaus soll eine kritischere Ausgabe der seit der Reform des heiligen Pius X. bereits herausgegebenen Bücher besorgt werden. Es empfiehlt sich ferner, eine Ausgabe zu schaffen mit einfacheren Melodien für den Gebrauch der kleineren Kirchen.“ (1)

Im GRADUALE NOVUM scheint also ein Mißverständnis vorzuliegen:

1. Das 2. Vatikanische Konzil hat eine „kritischere Ausgabe der seit der Reform des heiligen Pius X. bereits herausgegebenen Bücher“ und nicht eine „erarbeitete“ Ausgabe des Graduale Romanum der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908 gefordert, so steht nämlich wortwörtlich geschrieben im besagten offiziellen Dokument des 2. Vatikanischen Konzils im zweiten Satz. Im ersten Satz wurde die *Editio Vaticana*, Editio Typica lediglich mit dem Hinweis erwähnt, daß: „Die ‚editio typica‘ [...] soll zu Ende geführt werden“. Im Klartext wird also gesagt, daß alle Bücher, welche in der „Editio Typica“ fehlen, müssen fortan ebenfalls als „Editio Typica“ herausgegeben werden. Sie soll also „zu Ende geführt werden“ und erst „darüber hinaus“ soll die „kritischere Ausgabe“ der späteren Bücher besorgt werden.

2. Die Konzilsväter haben offensichtlich eine „kritischere Ausgabe der seit der Reform des heiligen Pius X. bereits herausgegebenen Bücher“ angefordert und nicht eine „kritischere“ oder gar eine „erarbeitete“ Ausgabe des Hauptwerkes der Reform selbst: nämlich der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908. Das Graduale Romanum der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908, das Dom Joseph

Pothier (1835-1923) im Vatikan auf Geheiß des heiligen Papstes Pius X. veröffentlicht hat, bleibt also von der Verordnung des SC 117 unangetastet.

3. Das 2. Vatikanische Konzil hat in seiner Konstitution über die Heilige Liturgie niemanden namentlich beauftragt eine „kritischere“ oder gar „erarbeitete“ Ausgabe des Graduale Romanum der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908 herauszugeben. Im Dokument wurde nur die Notwendigkeit bekundet, daß: „Eine kritischere Ausgabe der *seit* der Reform des heiligen Pius X. bereits herausgegebenen Bücher“ soll besorgt werden. Der Akzent dieser Forderung liegt auf dem Wort „seit“ der Reform und nicht „während“ der Reform des heiligen Pius X. herausgegebenen Bücher. Diese Bücher, so der erste Satz: müssen vervollständigt (*compleatur*) werden. Das kann also als „Auftrag“ verstanden werden. Die Herausgeber des GRADUALE NOVUM behaupten aber diesbezüglich: (2)

„Von der Notwendigkeit dieser Forderung überzeugt, kamen einige Mitglieder der 1975 gegründeten Internationalen Gessellschaft für Studien des Gregorianischen Chorals (AISCGre) [**A**ssociazione **I**nternazionale **S**tudi di **C**anto **G**regoriano] seit Januar 1977 zusammen, um mit der Restitutionsarbeit an den Gesängen des Graduale Romanum (1908) zu beginnen. Sie studierten erneut die alten Handschriften, die für die Editio Vaticana herangezogen waren, um die Fortschritte, die die Forschung seit dem Erscheinen der genannten Ausgabe gemacht hatte, zu nutzen. Ihr Ziel war eine genauere Wiedergabe der alten Gesänge; Grundlage für die Restitutionsarbeit waren die adialematischen Handschriften aus dem 10. Jahrhundert, die die ältesten Zeugnisse der Melodien sind und ohne Notenlinien aufgezeichnet wurden, und die wichtigsten diastematischen Handschriften vom 11. Jahrhundert an, welche die genauen Intervalle der Melodien wiedergeben.“

Es fragt sich nun: Warum haben die Herausgeber des GRADUALE NOVUM ausgerechnet das GRADUALE ROMANUM der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908 durch Hinzufügung von sogenannten „Restitutionsen“ geändert ?

Abgesehen von dem mißverstandenen Text des Artikels 117 der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils, wie wir bereits gesehen haben, haben wir hier mit einer falschverstandenen und übertriebenen Forschung der früheren, unvollkommenen Notation des Gregorianischen Chorals zu tun. Mit dem Begriff „Neumenforschung“ wird die Vergleichsanalyse der alten Kodizes aus dem Mittelalter bezeichnet.

Die erste Phase der Neumenforschung begann 1856 in Frankreich als Dom Prosper Guéranger (1805-1875), Abt des Klosters Solesmes durch Vergleichsanalyse der alten Handschriften den liturgischen Gesang des Papstes Gregor des Großen (590-604) ausfindig machen wollte. Die damals eingeleitete Neumenforschung hat 1883 durch die Veröffentlichung des LIBER GRADUALIS von Dom Joseph Pothier (1835-1923) den genuinen liturgischen Gesang Gregor des Großen wiederentdeckt. Somit war die klassische Neumenforschung abgeschlossen und weitere Erforschungen der alten Kodizes waren nicht mehr nötig.

Aber ein Schüler von Dom Pothier, Dom André Mocquereau (1849-1930) gab sich damit nicht zufrieden. Er hat die Neumenforschung fortgesetzt und ihr eine neue Orientierung gegeben: Aus der sogenannten „adiastematischen Notation“ (Bezeichnung für die unvollkommene Notation der Neumen *in campo aperto*) sollten eventuelle rhythmische Hinweise entdeckt werden, mit deren Hilfe die Dirigierpraxis des Gregorianischen Chorals, die er in Solesmes eingeführt hatte, rechtfertigt werden sollte. Die sogenannten *litterae significativae*, die er in den sanktgallischen Handschriften 359 und 339 gefunden hatte, hat er als rhythmische Hinweise des genuinen liturgischen Gesangs Gregors des Großen gedeutet und darauf eine eigene, *sui generis* rhythmische Theorie aufgestellt. (3)

Um das von ihm erfundene rhythmische System (2+3 Zeiteinheiten) in die liturgische Praxis einzuführen, hat Mocquereau das LIBER GRADUALIS seines Lehrers im Jahre 1903 einfach abgeschrieben (erstes Plagiat), die Gesänge mit seinen „rhythmischen Zeichen“ versehen und dieses *Graduale* als „sein Werk“ mit dem Titel LIBER USUALIS veröffentlicht. (4)

Just in dieser historischen Zeitperiode fällt nun das Pontifikat des heiligen Papstes Pius X. (1903-1914), der gleich nach seiner Inthronisation die Restauration des Gregorianischen Chorals begonnen hat. Mit seinem Namen ist die Herausgabe des Graduale Romanum der *Editio Vaticana*, Editio Typica aus dem Jahre 1908 verbunden. Im selben Jahr 1908 hat Mocquereau das im Vatikan soeben veröffentlichte Graduale Romanum der *Editio Vaticana*, Editio Typica abgeschrieben (zweites Plagiat) mit seinen „rhythmischen Zeichen“ versehen und als das Graduale Romanum der „Editio Vaticana“ (mit derselben Titelangabe wie das Original der *Editio Vaticana*, Editio Typica) im Verlag Desclée & Socii veröffentlicht. (5)

Mocquereau starb 1930. Sein Nachfolger im Kloster Solesmes, Dom Eugène Cardine (1905-1988) betrieb die Neumenforschung unter einem neuen Gesichtspunkt weiter und zwar, um damit die cheironomische Bedeutung der „adiastematischen Notation“ (Bezeichnung für die unvollkommene Notation der Neumen *in campo aperto*) zu beweisen. Er hat die sanktgallischen Handschriften 359 und 339 erneut unter die Lupe genommen und 1966 das Graduale Romanum der „Editio Vaticana“ (die unechte Vaticana seines Vorgängers Mocquereau) teilweise abgeschrieben (erstes Plagiat) mit den sanktgallischen Neumen *in campo aperto* (gegenwärtig „adiastematische Notation“ genannt) versehen und mit dem Titel *Graduel neumé* als „sein Werk“ im Verlag Desclée & Socii veröffentlicht. Mit seinem Namen ist auch die 1975 gegründete Forschungsgemeinschaft der Neumenforscher mit dem Kürzel AISCGre (**A**ssociazione **I**nternazionale **S**tudi di **C**anto **G**regoriano) verbunden.

Im Jahre 1979 haben die Mönche von Solesmes unter Führung von Dom Cardine ein Graduale mit dem Titel *Graduale Triplex* im Verlag Desclée & Socii herausgegeben. Gemäß den Vorschriften des *Ordo Cantus Missae* (1972) haben sie die Vorlage der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908 aus dem Vatikan benüt-

zen müssen. Diese Vorlage haben sie einfach abgeschrieben (zweites Plagiat) sie aber mit den „rhythmischen Zeichen“ Mocquereaus und den dreifachen Neumen der adiastematischen Notation (Bezeichnung für die unvollkommene Notation der Neumen *in campo aperto*) überfrachtet und mit dem Titel *Graduale Triplex* veröffentlicht. Eigentlich wären nun weitere Erforschungen der alten Kodizes überflüssig gewesen, wenn... Ja, wenn die Schüler von Dom Cardine nicht hartnäckig nach weiteren „Erkenntnissen“ der adiastematischen Notation gesucht hätten. Die besagte Forschungsgemeinschaft AISCGre hat die Handschriften aus Laon, aus Sankt Gallen, aus Einsiedeln und Bamberg erneut unter die Lupe genommen, um die lang ersehnten „Restitutionsen“ der Melodien des Graduale Romanum der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908 zu verwirklichen. Diesbezüglich berichten die Herausgeber des GRADUALE NOVUM folgendes: (6)

„Nach etwa zwei Jahrzehnten gemeinsamer Arbeit wurden die Forschungsergebnisse der genannten Arbeitsgruppe [die deutsche Sektion der AISCGre], die ihre Arbeit bis heute fortsetzt, seit 1996 zweimal jährlich als ‚Vorschläge zur Restitution von Melodien des Graduale Romanum‘ in der Zeitschrift ‚Beiträge zur Gregorianik‘ (BzG) im Con Brio Verlag (Regensburg) veröffentlicht.“

Die Herausgeber des GRADUALE NOVUM sind alle Mitglieder der deutschen Sektion der AISCGre. Mit ihrem *Graduale* erheben sie den Anspruch auf Authentizität ihrer Melodiefassungen der liturgischen Gesänge. Die zahlreichen Varianten aus der *Paléographie Musicale*, die sie untersucht, bewertet und untereinander verglichen haben, sind für sie der Garant dafür, daß ihre „Restitutionsen“ die perfekte Lösung des Problems der „authentischen Interpretation“ des Gregorianischen Chorals sei.

Die Untersuchung der Unzulänglichkeiten, ja sogar der vielen melodischen Fehler der Gesänge aus dem GRADUALE NOVUM ist nicht Gegenstand meiner hier dargelegten Abhandlung. Es sind übrigens die alten und uralten Einwände der Benediktiner von Solesmes gegen die *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908, die sie niemals akzeptiert haben, weil sie zum Beispiel die Rezitationsnote *do* anstelle des *si* benutzt. Diesbezüglich verweise ich den werten Leser auf das Werk von Dr. Peter Wagner aus dem Jahre 1907 mit dem Titel *Der Kampf gegen die Editio Vaticana, eine Abwehr*, in dem er (Dr. Peter Wagner war Mitglied der Päpstlichen Kommission zur Herausgabe der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908), bereits damals die vermeintlichen Fehler der *Editio Vaticana*, Editio Typica auf Seite 58 wie folgt kommentiert hat: (7)

„Wer die Prätention erhebt, die Fassung der ‚ältesten‘ Choralüberlieferung wieder zum Leben zu erwecken, von dem muß man im Namen geschichtlicher Wahrheit verlangen, daß er uns die ganze Menge undiatonischer Stufen der vor- und teilweise noch nachgudonischer Periode vorlegt. Tut er das nicht – und die zu erwartende Choral Ausgabe von Solesmes wird es mit gutem Grunde nicht tun, dann hat das Werk keinen Anspruch auf historische Treue. Ich füge hinzu, daß dies eine Argument der Arbeitsmethode der Solesmenser Chorforscher sehr ungünstig ist, aber das prinzipielle Verhalten der päpstli-

chen Choralausgabe glänzend zu rechtfertigen imstande ist. So ahnen die Rufer nach der ‚ältesten‘ Choralversion gar nicht, in welche unwissenschaftliche Position sie geraten sind; es nützt ihnen nichts über dies Argument hinwegzugehen und Straußenpolitik zu treiben.“

Allein das Problem der sprachlichen Fehler des GRADUALE NOVUM will ich schließlich ansprechen, denn seine Fehler machen dieses *Graduale* für die liturgische Praxis unbrauchbar. Daß die Kirche melodische, ja sogar rhythmische Varianten des liturgischen Gesangs toleriert, ist längst bekannt. Man betrachte dazu alle bisherigen Ausgaben der liturgischen Bücher aus dem Kloster Solesmes. Die Kirche läßt aber überhaupt nicht zu, daß die Texte der Gesänge „ergänzt“, „verkürzt“ oder nach Gutdünken der Neumenforscher geändert werden. Den Beweis für die unbeugsame Haltung unserer Mutter Kirche was die *lex orandi – lex credendi* ihrer Liturgie anbetrifft, finden wir im Graduale Romanum der *Editio Vaticana*, Editio Typica 1908, wo es heißt: (8)

„Equidem doctis quibusque viris libertatem relinquit Ecclesia determinandi cuiuslibet gregorianae melodiae aetatem ac sortem, deque earum artificio diiudicandi. Unum hoc sibi reservat, Episcopis nempe et fidelibus sacri cantus textum exhibere ac praescribere, qui, ad traditionis documenta diligenter restitutus, conferat ad congruum divini cultus splendorem, nec non ad animorum aedificationem.“

Auf Deutsch: „Freilich läßt die Kirche allen gelehrten Fachmännern die Freiheit, das Alter und Schicksal einer beliebigen gregorianischen Melodie zu bestimmen und über deren kunstvollen Aufbau zu urteilen. Das Eine aber behält sich die Kirche vor, den Bischöfen und den Gläubigen den Text des heiligen Gesangs darzubieten und vorzuschreiben, welcher, aufs sorgfältigste nach den überlieferten Urkunden wiederhergestellt, zum gebührenden Glanz des göttlichen Kultes wie auch zur Erbauung der Seelen beitragen möge.“

Das GRADUALE NOVUM erwähnt im Vorwort mit keinem Wort die vielen „ergänzten“, „verkürzten“ und geänderten Texten der liturgischen Gesänge, die meist von den lateinisch ungebildeten Schreibern des Mittelalters herkommen, die bekanntlich die Handschriften mit „adiastematischer Notation“ (Bezeichnung für die unvollständige Notation der Neumen *in campo aperto*) abgeschrieben haben. Erst auf Seite 507 des GRADUALE NOVUM erfährt der verblüffte und verdutzte Sänger, daß der von ihm so „fromm“ aufgeführte Gesang eine ganz andere Theologie vermitteln möchte. Es sind wahrlich viele, zu viele Änderungen, die den Sinn der heiligen Texte verdunkeln. Einige darunter habe ich in meiner Broschüre *Sprachliche Fehler im Graduale Novum*, ISBN: 978-3-902686-99-2 veröffentlicht. Hier, repräsentativ für die Vielen, eine einzige, für die theologische Aussage beispielhafte, sehr nachteilige Änderung eines liturgischen Textes: Es handelt sich um den Alleluja-Text *Surréxit Dóminus vere* vom Mittwoch in der Osterwoche. In der Liste der geänderten Texte mit dem Titel *Textus Differentes* – auf Deutsch: Geänderte Texte (im GRADUALE NOVUM, Seite 507) steht bei diesem Gesang der lapidare Hinweis: „*omittitur vere*“. Auf

Deutsch: „Das Wort *vere* weglassen.“ Warum denn ? Fragt sich der Sänger, der im *Graduale Triplex* bis dato auf Seite 207 das Wort *vere* „brav“ gesungen hat. Die Herausgeber geben dazu keine Erklärung. Im Inhaltsverzeichnis steht der Hinweis auf die Quelle dieses Textes mit Lk 24, 34 (GRADUALE NOVUM, Seite 528). Wenn man nun in der *Nova vulgata* im Lukasevangelium nachschaut, da steht auch dort im Text das Wort *vere*. Also der offizielle Text lautet: „*Surréxit Dóminus vere, et appáruit Petro.*“

Auf Deutsch: „Der Herr ist wahrhaft auferstanden und dem Petrus erschienen“

GRADUALE NOVUM auf Seite 178 will jedoch mit dem geänderten Alleluja-Text nicht verkünden, daß der Herr *wahrhaft* auferstanden ist. Es wird dort nur: „*Surréxit Dóminus, et appáruit Petro*“ gesungen. **Auf Deutsch:** „Der Herr ist auferstanden und dem Petrus erschienen.“ Die theologische Implikation dieser Änderung des Textes ist schwerwiegend und macht das ungeschriebene Gesetz *lex orandi – lex credendi* unserer Kirche unglaublich. Mag sein, daß der Herr auferstanden ist. *Wahrhaft* auferstanden ist er nicht, heißt es nun. Ob dem Erzbischof von Salzburg, der das Imprimatur für GRADUALE NOVUM gegeben hat, bewußt war, welche Theologie dieses von ihm approbierte liturgische Buch verkündet ?

Franz Caiter
Lizentiat der Musik

Anmerkungen:

- 1) Karl Rahner und Herbert Vorgrimmler (Hrsg.), *Kleines Konzilskompendium*, (Freiburg im Breisgau: Herder, 1966), Seite 85.
- 2) Vorwort zum *Graduale Novum*, (Regensburg: Con Brio Verlagsgesellschaft in Kooperation mit der Libreria Editrice Vaticana, 2011), Seite XIII.
- 3) Vgl. Franz Caiter, *Die Rhythmisierung des Gregorianischen Chorals – Eine Studie zum Lebenswerk André Mocquereaus OSB*, (Frankfurt/Main: R. G. Fischer Verlag, 1995).
- 4) Stichwort „Mocquereau“, *Dizionario Musicale Larousse, a cura di Delfino Nava*, (Milano: Paoline, 1957), Seite 358.
- 5) Franz Caiter, *Die Semiotik des Gregorianischen Chorals der Editio Vaticana*, (Wilherig-Österreich: dip3 Bildungsservice GmbH, 2010), Seite 44.
- 6) Vorwort zum *Graduale Novum*, (Regensburg: Con Brio Verlagsgesellschaft in Kooperation mit der Libreria Editrice Vaticana, 2011), Seite XIII.
- 7) In meiner Homepage www.liturgische-gregorianik.de können diesbezüglich alle Informationen kostenlos heruntergeladen werden, einschließlich das Buch von Dr. Peter Wagner, *Der Kampf gegen die Editio Vaticana – Eine Abwehr*, (Graz und Wien: Verlagshandlung „Styria“, 1907).
- 8) *Graduale Romanum der Editio Vaticana*, Editio Typica 1908 – *De Ratione Editionis Vaticanae Cantus Romani*, IX.